1 Erteilende Zollbehörde

Bundesfinanzdirektion Mitte
Zolltechnische Prüfungs-und Lehranstalt
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 6549/2008/1 - C33

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bauerfeind AG/GB Orthopädie
Arnoldstraße 15
47906 Kempen

18. SEP. 2008

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bauerfeind AG/GB Orthopädie
Arnoldstraße 15
47906 Kempen

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2008/09/10

6 Datum und Nummer des Antrags
2008/07/24

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1010 00 1**

Umsatzsteuersatz: **7%**

8 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. Hüftorthese, im Wesentlichen bestehend aus:
1. Einer zweiteiligen, über Kunststoff-Nieten anpassbaren, mit Spinnstofftasche bezogenen, Kunststoff - Beckenfassung, die mit einem Klettverschlussband über dem Bauch geschlossen wird.
2. Einer zweiteiligen Metall-Schiene, die über ein einstellbares Gelenk verbunden ist, das zur definierten Einschränkung des Bewegungsradius dient und im Lauf der Behandlung verstellbar ist.
3. Einer an die Schiene angesetzten, elastischen Oberschenkel-Bandage aus Spinnstoff, die mit zwei Klettverschlussbändern am Oberschenkel fixiert wird.
Die Hüftorthese wird ärztlich verordnet und von orthopädisch geschultem Fachpersonal angepasst. Sie wird insbesondere zum Stützen des Hüftgelenks nach Operationen sowie zur Luxationsprophylaxe eingesetzt. Die Ware ist in einem Pappkarton verpackt.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

Softec Coxa
Ein vertrauliches Bild der Ware befindet sich in der ZEUS-WEB-Auskunft

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 05.0 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 06.0

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung X Kataloge Fotos X Muster / Proben X Sonstiges X Stempel

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 10. September 2008

(Schumann)

BUNDESFINANZDIREKTION MITTE
12